

GÜTERSLOHER
VERLAGSHAUS



Gütersloher Verlagshaus. Dem Leben vertrauen

Die Taufe

Eine Orientierungshilfe
zu Verständnis und Praxis
der Taufe in der
evangelischen Kirche

Vorgelegt vom
Rat der Evangelischen Kirche
in Deutschland

Gütersloher Verlagshaus

Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
herausgegeben vom Kirchenamt der EKD

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage

Copyright © 2008 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeiche-
rung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagmotiv: Lucas Cranach, d. Ä., linker Seitenflügel des Reformations-
altars der Stadtpfarrkirche St. Marien in Wittenberg, Öl auf Holz, vollendet
1547 von Lucas Cranach, d. J.; Darstellung: Philipp Melanchthon nimmt die
Taufe vor, rechts von ihm Lucas Cranach, d. Ä.; © der Vorlage: akg-images,
Berlin

Satz: Katja Rediske, Landesbergen

Druck und Einband: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN 978-3-579-05904-4

www.gtvh.de

Inhalt

Vorwort	7
1. Einleitung	11
2. Die Fragestellung	13
3. Theologische Vergewisserungen	19
3.1 Biblische Befunde	19
3.2 Kirchenhistorische Erinnerungen	22
4. Theologische Schlüsselfragen	29
4.1 Die Taufe als Gnadengabe	30
4.2 Die Taufe als Befreiung von der Macht der Sünde	31
4.3 Die Taufe als Teilhabe an Christi Kreuz und Auferstehung	33
4.4 Die Taufe als Begabung mit dem Heiligen Geist	34
4.5 Die Taufe als Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden	35
4.6 Die Taufe – ökumenisch gesehen	36
5. Praktische Empfehlungen	39
5.1 Taufe und moderne Lebenswelt	39
5.1.1 Lebenswagnis und göttliche Fürsorge	40
5.1.2 Die Gabe individuellen Lebens und Verantwortung christlicher Freiheit	41
5.2 Kirchenmitgliedschaft	42
5.3 Das Taufalter	42
5.4 Die Taufeltern, die Taufpaten, die Taufzeugen	45
5.5 Die Tauftermine	48
5.6 Das Taufgespräch	49

5.7	Der Taufgottesdienst	50
5.7.1	Der Vollzug der Taufe	51
5.7.2	Der gottesdienstliche Kontext der Taufe	51
5.7.3	Liturgische Gestaltungselemente im Taufgottesdienst	54
6.	Schluss	59
	Einführende Literatur	62
	Mitglieder der ad-hoc-Kommission »Taufe«	63

Vorwort

»Wenn man die Taufe als die Eintrittstür in die christliche Gemeinschaft bezeichnet, dann ist das Abendmahl der Heimathafen jeden Glaubens.«

Mit diesem Satz kennzeichnete der frühere Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Manfred Kock, vor fünf Jahren das Verhältnis von Taufe und Abendmahl. Damals, im Jahr 2003, legte der Rat der EKD eine Schrift mit dem Titel vor: »Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche«. Wurde seinerzeit der »Heimathafen jeden Glaubens« beschrieben, so folgt nun eine Beschreibung jener Eintrittstür in evangelischer Perspektive. Dabei ist die Taufe zugleich ein Kernstück der ökumenischen Zusammengehörigkeit der Christenheit; zu Recht wird sie von vielen Kirchen als das »Sakrament der Einheit« der Christen bezeichnet. Es ist Ausdruck dieser ökumenischen Gemeinsamkeit in Deutschland, dass erst jüngst elf Kirchen im Magdeburger Dom feierlich eine gemeinsame Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe unterzeichnet haben. In dieser Erklärung heißt es:

»Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4–6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.«

Man kann nicht dankbar genug sein für diese faktisch schon seit längerer Zeit vollzogene und bereits in einer Reihe regionaler Vereinbarungen dokumentierte, nun aber zusammenfassend erklärte Gemeinsamkeit; die in Magdeburg 2007 unterzeichnete Vereinbarung bleibt auch für diejenigen christlichen Kirchen offen, die jetzt

noch nicht unterzeichnet haben, weil sie sich durch ihr Taufverständnis daran gehindert sahen.

Klärungen im Taufverständnis sind für jede Kirche angezeigt, damit die »Eintrittstür in die christliche Gemeinschaft« für alle deutlich zu erkennen ist. Damit ist die Aufgabe dieser Orientierungshilfe beschrieben. Auf dem Hintergrund der tragenden Gemeinsamkeiten im Taufverständnis, in denen die großen christlichen Konfessionen sich verbunden wissen, werden hier diejenigen Überlegungen und Einsichten hervorgehoben, die eine Orientierung zu Verständnis und Praxis der Taufe in evangelischer Perspektive eröffnen. Darin liegt keine konfessionelle Verengung; vielmehr dient es der ökumenischen Gesprächsfähigkeit, wenn Gemeinsamkeiten gestärkt, aber auch Unterschiede verständlich gemacht werden. In diesem Fall finden drei zentrale Dimensionen eine besondere Berücksichtigung:

- 1) Eine evangelische Orientierung im Verständnis der Taufe geht von der biblischen Überlieferung aus. Auch diejenigen biblisch geprägten Bilder und Ausdrücke werden aufgenommen und neu erschlossen, die in einem zeitgenössischen Verstehenshorizont zunächst fremd, ja befremdlich wirken. Denn sie enthalten einen Bedeutungsüberschuss, den man auch dann nicht leichtfertig aus der Hand geben sollte, wenn er sich heute gängigen Verstehensmustern nicht sofort fügt. Gerade in der Fremdheit kann nämlich eine religiöse Tiefendimension, ja eine Glaubenswahrheit zum Ausdruck kommen, die sich vielleicht erst in intensiver Beschäftigung erschließt, dann aber als umso wertvoller erweist.
- 2) Eine evangelische Orientierung im Verständnis der Taufe würdigt die Verwurzelung des reformatorischen Denkens in den Schätzen und Traditionen der Alten Kirche. Der evangelische Glaube hat gemeinsam mit allen christlichen Glaubensweisen Anteil an den in den ersten christlichen Jahrhunderten erreichten Einsichten und Klärungen. Die Geschichte der reformatorischen Kirchen beginnt keineswegs erst im 16. Jahrhundert. Die Rückbesinnung auf die Grundentscheidungen der frühen Christenheit ist gerade für das Nachdenken über die Taufe von außerordentlicher Bedeutung.

- 3) Eine evangelische Orientierung im Verständnis der Taufe kann sich für die Gestaltung der Taufpraxis an die Einsicht der Reformation halten, dass es »zur wahren Einheit der Kirche ... nicht nötig (sei), dass die menschlichen Überlieferungen oder von Menschen eingesetzten Riten oder Zeremonien überall gleich sind« (Artikel VII des Augsburgerischen Bekenntnisses von 1530). Allerdings ist dem ausdrücklich vorangestellt, dass es zur wahren Einheit der Kirche notwendig sei, »übereinzustimmen in Bezug auf die Lehre des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente«. Deshalb ist es erforderlich, Klarheit darüber zu schaffen, was für den Vollzug des Sakraments der Taufe unerlässlich ist und in welchen Bereichen es sich um Gestaltungselemente handelt, die im Rahmen des liturgischen Rechts der Gemeinde variieren können. Nun ist die gegenwärtige Taufpraxis in den evangelischen Kirchen durch eine Vielfalt von Taufgottesdiensten und Tauferinnerungsfeiern, von Tauforten und Taufzeiten, von Taufvorbereitungsformen und Glaubenskursen geprägt. Diese Vielfalt kann dann ein Segen sein, wenn die Erkennbarkeit der Taufe und ihre Gültigkeit durch die klare Präsenz der Grundelemente einer evangelischen Taufpraxis gewahrt werden. Diese Grundelemente werden deshalb hier beschrieben. Das geschieht in dem Bewusstsein, dass in der Gestaltung der Taufe sowohl ihr Charakter als »Sakrament der Einheit« als auch der hohe Wert einer Wiedererkennbarkeit des evangelischen Gottesdienstes unabhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Traditionen zu beachten sind.

Der Kommission, die die vorliegende Orientierungshilfe vorbereitet hat, und besonders ihrem Vorsitzenden, Herrn Präsidenten Professor Dr. Christoph Marksches, danke ich herzlich für die Mühe, die sie auf die Vorbereitung dieses Textes verwandt haben. Vollständigkeit in den angesprochenen Aspekten war nicht beabsichtigt. Es kam vielmehr darauf an, eine Handreichung zu erstellen, die für Pfarrer und Pfarrerinnen ebenso geeignet sein soll wie für Kirchenvorstände, Gesprächsgruppen oder Einzelne, die sich mit dem Verständnis der Taufe beschäftigen wollen. Die Aufnahme dieses Textes durch all diese Leserinnen und Leser und die Weitergabe der

dabei gewonnenen Einsichten wird die evangelische Gestalt des christlichen Glaubens und die ökumenische Bedeutung der Taufe zugleich deutlicher erkennbar machen und in unserer Kirche tiefer verankern. Auf diesem Weg will der hier vorgelegte Text vor allem Mut machen: Mut zu einer Erneuerung der Taufpraxis in den Gemeinden, Mut zur Einladung von Erwachsenen zur Taufe, Mut zur angemessenen Gestaltung der Taufe für alle Lebensalter, Mut auch zu einer verstärkten Tauferinnerungskultur. Diese Handreichung will dazu beitragen, dass in Gottesdiensten das feiernde Element gestärkt wird, das zur Taufe gehört, und in Glaubensgesprächen das unterweisende Element, das ebenso mit ihr verbunden ist. Die Taufe ist auch darin ein »*Band der Einheit*«, dass sie die christliche Kirche unlöslich mit den Menschen verbindet, die die Taufe empfangen haben. Das gilt auch für diejenigen, die als Kinder getauft wurden, sich aber im Laufe ihres Lebens von dieser Quelle entfernt haben. Es gilt ebenso für diejenigen, die noch nicht getauft wurden, aber nach Gott als der Quelle ihres Lebens fragen. In diesem weiten Horizont will die Orientierungshilfe dazu helfen, die Taufe als Tor zum Leben und als Tür zur Wahrheit zu stärken.

Pfingsten 2008



Bischof Dr. Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

1. Einleitung

Die Taufe ist der entscheidende Zugang zur christlichen Kirche und die prägende Signatur des christlichen Lebens. Über diese Tatsache besteht in der ganzen Christenheit auf Erden Übereinstimmung. Aber durch die gewachsene Vielfalt von Glaubenseinstellungen in unserer Zeit haben sich Taufverständnis, Tauftermine und andere Aspekte der Taufpraxis auch in der evangelischen Kirche so auseinanderentwickelt, dass

- *zum einen* das gemeinsame evangelische Verständnis von Taufe und die Grundelemente einer gemeinsamen Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche und
- *zum anderen* der allen Kirchen gemeinsame ökumenische Grund des Taufens hier ausführlicher dargelegt werden müssen.

In vielen Gemeinden ist in jüngster Zeit ein neues Interesse an der Taufe, an der Taufunterweisung und am Taufgedächtnis zu beobachten. Diese Einstellung dokumentierte beispielsweise das »Jahr der Taufe« (2006) der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland. Die zunehmend hervortretenden Unterschiede in der Taufpraxis, aber auch das Bedürfnis nach theologischer Klarheit und der Wunsch nach einer größeren Bedeutung der Taufe für den individuellen christlichen Lebensvollzug und für das Leben der Gemeinden haben den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland bewogen, im Jahre 2005 eine Kommission einzusetzen, die sich mit dem Thema »Taufe« beschäftigen sollte. Der Rat hat diese Kommission mit der Aufgabe betraut, eine *Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe* in evangelischer Perspektive zu erarbeiten, die hiermit vorgelegt wird.

Zunächst wird die Fragestellung durch Beobachtungen zur Tauftheologie, zur Taufmotivation und zum Taufverhalten in der evangelischen Kirche präzisiert (*Abschnitt 2: Die Fragestellung*); sodann wird der biblische Befund zur Taufe und dessen Entfaltung in Theorie und Praxis bis in die Gegenwart hinein dargestellt (*Abschnitt 3: Theologische Vergewisserung*); schließlich werden Zentralstücke einer gemeinsamen evangelischen Tauftheologie entfaltet (*Abschnitt*

4: *Theologische Schlüsselfragen*). Die Orientierungshilfe schließt mit Empfehlungen zu einer gemeinsamen Taufpraxis; besprochen werden vor allem die Fragen nach Taufeltern und -paten, Taufalter, Tauftermin, Taufgottesdiensten und Taufunterweisung (*Abschnitt 5: Praktische Empfehlungen*).

Auf Anmerkungen wird im Interesse der Allgemeinverständlichkeit verzichtet. Allerdings wird eine Auswahl neuerer Literatur, die für die Ausarbeitung des Textes eine Rolle spielte, am Ende knapp zusammengestellt. Kurztitel im fortlaufenden Text verweisen auf dieses Literaturverzeichnis.

Eine solche *Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe* in evangelischer Perspektive will die Gemeinsamkeiten beschreiben, die für das evangelische Verständnis der Taufe charakteristisch sind, und die Grundelemente einer Taufpraxis in der evangelischen Kirche darstellen, die sich daraus ergeben. Es geht nicht darum, eine bestimmte Tauftheologie zur allein gültigen zu erklären oder einzelne liturgische Ausformungen des Taufgottesdienstes vor anderen hervorzuheben. Vielmehr werden die allgemein geltenden und verbindlichen Grundelemente des evangelischen Taufverständnisses und der evangelischen Taufpraxis dargestellt; deren Grenzen sowie mögliche Irrwege werden aufgezeigt. Selbstverständlich enthält eine »Orientierungshilfe«, die so deutlich von *gegenwärtigen Fragestellungen* bestimmt ist, nicht alles, was über die Taufe zu sagen ist. Die Kommission hat die *Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche* zum Vorbild genommen, die der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Jahre 2003 vorgelegt hat.

2. Die Fragestellung

Differenzierungen und Pluralisierungen kennzeichnen das Verständnis und die Praxis der Taufe innerhalb der evangelischen Kirche und darüber hinaus; dazu kommen Versuche der Konsensbildung und Neuaufbrüche:

In der traditionellen *evangelischen Theologie* wird die Taufe *entweder* vornehmlich in lutherischer Tradition als Handeln Gottes verstanden, durch das dem Getauften das Heil zugeeignet und er in die Kirche als Leib Christi eingefügt wird, *oder* in reformierter Tradition Calvins vorrangig als von Gott gestiftetes Zeichen, das vor allem zur Vergewisserung des heilbringenden Glaubens gestiftet ist, *oder* in reformierter Tradition Zwinglis als Bekenntnishandlung des Täuflings zusammen mit der taufenden Gemeinde und als grundlegender Gehorsamsakt und Gebet um den Heiligen Geist (Taufe und Kirchenaustritt, 8). Die zuletzt genannte Tradition wurde von einigen Freikirchen aufgegriffen. Im zuerst genannten Fall erscheint die Taufe von Säuglingen besonders sachgemäß, da in ihr der reine Geschenkcharakter des zugeeigneten Heils deutlich wird. In der zweiten Variante kann mit einer gewissen Vehemenz für die Erwachsenentaufe argumentiert werden, da der Erwachsenenstatus Voraussetzung für eine glaubende Anerkennung der Tat Gottes beziehungsweise für ein selbst verantwortetes Bekenntnis ist. Aufgrund dieser Differenz bestimmte im zwanzigsten Jahrhundert auf der einen Seite die Debatte über die Kindertaufe lange Zeit die tauftheologische Diskussion. Auf der anderen Seite wurde in den letzten Jahrzehnten versucht, auf der Basis der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) von 1973 gemeinsame Grundlinien eines evangelischen Taufverständnisses zu entwickeln, die Entgegensetzung von Kinder- und Erwachsenentaufe zu überwinden und ein Verständnis der Taufe als eines bloßen Bekenntnisaktes auszuschließen. In der Konkordie ist als gemeinsames Verständnis des Evangeliums festgehalten, dass die Taufe »im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen« wird. »In ihr nimmt Jesus Christus den der Sünde und dem Sterben verfallenen Menschen unwider-

ruflich in seine Heilsgemeinschaft auf, damit er eine neue Kreatur sei. Er beruft ihn in der Kraft des Heiligen Geistes in seine Gemeinde und zu einem Leben aus Glauben, zur täglichen Umkehr und Nachfolge« (II.2.a. = 14).

In der gegenwärtigen Taufpraxis evangelischer Kirchen zeigt sich deren hohe Akzeptanz und Wertschätzung: Es ist im Bewusstsein der Kirchenmitglieder fest verankert, dass getauft zu sein das zentrale Merkmal eines evangelischen Christenmenschen wie eines jeden Christenmenschen ist. Die Bereitschaft evangelischer Eltern, die eigenen Kinder taufen zu lassen, war ohnehin immer stark ausgeprägt und ist in den letzten Jahrzehnten noch einmal gewachsen (in Westdeutschland antworteten 1972 82 % der evangelischen Kirchenmitglieder, dass sie sich für die Taufe ihres Kindes entscheiden würden, 1982 88 % und 2002 95 %; in Ostdeutschland 1982 88 % und 2002 87 %). Umfragen zeigen zudem, dass die Erfahrungen mit der gottesdienstlichen Taufpraxis ganz überwiegend positiv bewertet werden.

Dass die Zahl der Taufen innerhalb der evangelischen Kirche in den letzten Jahren dennoch deutlich zurückgegangen ist (zwischen 1999 und 2004 um 29,5 %), ist in erster Linie durch die *demografische Entwicklung* (insbesondere den Geburtenrückgang von 27,2 %) begründet. Allerdings muss nach Konfessionen, Milieus und Lebensformen unterschieden werden: Kinder aus konfessionsverbindenden Ehen werden überproportional (und mit steigender Tendenz) in der evangelischen Kirche getauft. Vor dem Hintergrund einer Familiengeschichte, die durch unterschiedliche konfessionelle Prägungen charakterisiert ist, erleben diese Menschen die evangelische Kirche offensichtlich als ökumenisch offener und einladender. Mit der starken Orientierung an der Familie hängt es aber auch zusammen, dass die Taufquote von Kindern nichtverheirateter evangelischer Mütter lediglich bei circa fünfundzwanzig Prozent liegt. Hier zeigt sich, dass mit dem kirchlichen Taufakt das öffentliche Sichtbarmachen familiärer Verhältnisse gegenüber anderen Gemeindegliedern, gegenüber dem weiteren Verwandten- und Freundeskreis, aber auch gegenüber sich selbst verbunden ist; deshalb wird mit der Taufe bis zum heutigen Tag das Ideal einer »vollständigen« und »intakten« Familie verknüpft.

Die erwähnte theologische Debatte über die Angemessenheit der Kindertaufe im zwanzigsten Jahrhundert gewinnt angesichts der Entwicklung der *Erwachsenentaufen* neue Aktualität; sie bilden in den ostdeutschen evangelischen Landeskirchen einen stabilen Anteil der Gesamtzahl von Taufen, in den westdeutschen Landeskirchen einen wachsenden, aber weiterhin vergleichsweise kleinen Anteil (2001 9,2 % in Westdeutschland, 19,3 % in Ostdeutschland; 2003 8,9 % in Westdeutschland, 18,9 % in Ostdeutschland). Freilich wird die Erwachsenentaufe heute in vielen Gemeinden längst nicht mehr als Alternative zur Kindertaufe wahrgenommen, sondern als eine eigenständige Form, die sich aus der individuellen Lebens- und Glaubensgeschichte begründet. Deutlich wächst insbesondere der Anteil von *Taufen im Umfeld der Konfirmation*, allerdings mit großen regionalen Differenzen (2001: 6,2 % der Konfirmanden im Durchschnitt der EKD, 2003: 7,4 %, 16 % bzw. 17,8 % in Bremen, aber nur 4,78 % bzw. 6,7 % in der Kirchenprovinz Sachsen). Schließlich entfernt sich der gewöhnliche Tauftermin von Kindern in den letzten fünfzig Jahren zunehmend vom Ereignis der Geburt, entweder in die zweite Hälfte des ersten Lebensjahres oder weiter in das Kindesalter hinein, so dass aus der klassischen Säuglingstaufe zunehmend eine *Kindertaufe, und zwar teilweise bereits* im erinnerungsfähigen Alter, wird.

Eine Analyse des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD hat allerdings auch deutliche *Probleme* der Taufpraxis erkennen lassen: Obwohl in den letzten Jahrzehnten die Taufe in vielen Landeskirchen vornehmlich im sonntäglichen Gemeindegottesdienst gefeiert wird und je nach Bedarf im festen Turnus einzelne sonntägliche Hauptgottesdienste als Taufgottesdienste ausgewiesen werden (häufig ein bestimmter Sonntag im Monat), gelingt die Integration des normalen sonntäglichen Gottesdienstgeschehens und des familiär geprägten Taufvorgangs vielfach nur unzureichend. Obwohl im Zuge dieser Entwicklung der Zusammenhang von Taufe und Gemeinde gefestigt worden ist und die Taufe gemeindeftheologisch an Bedeutung gewonnen hat, ist die Taufe doch vielfach ein Familienereignis geblieben, das lediglich eine Art »Einschub« in den normalen Sonntagsgottesdienst bildet.

Das Amt der Taufpaten war für die traditionelle Tauftheologie und Taufpraxis konstitutiv; es wird weiterhin mit hohem persönlichen Engagement wahrgenommen. Manche Paten – wie auch manche Eltern von Täuflingen – fühlen sich bei der Aufgabe, Verantwortung für die religiöse Erziehung und Vermittlung des Glaubens zu übernehmen, allerdings überfordert. Schon 1907 wurde konstatiert: »Dass das Pateninstitut heute so gut wie ganz zu einer leeren Form geworden ist, leugnet niemand« (Drews, Art. Taufe III, 450). Da mitunter Pfarrerinnen und Pfarrer Mühe haben, in den Taufgesprächen und bei der gottesdienstlichen Feier theologische Inhalte zu vermitteln, verschärft sich das Problem der Vermittlung des Glaubens. Zugespitzt könnte man formulieren, dass es dann zu einer Art von »stillschweigendem Vertrag der Pastorinnen und Pastoren, die bei der Taufe nichts über den rituellen Vollzug hinaus Bedeutendes vermitteln wollen«, mit den Taufgemeinden kommt, die dies auch gar nicht erwarten (Tauf-Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts, 10). Außerdem führt der allgemeine Übergang von einer Erinnerungs- zu einer Erlebniskultur dazu, dass Taufgottesdienste stark erlebt, aber nur schwach erinnert werden und theologische Grundaussagen samt ihren rituellen Ausdrucksgestalten nur sehr selten Beachtung finden. Entsprechend schwer fällt es vielen Gemeindegliedern, die Bedeutung der Taufe – und damit die Bedeutung ihrer eigenen Taufe – zu artikulieren. Bei vielen Gemeindegliedern konzentriert sich das Verständnis der Taufe auf den Gedanken einer »Spezialsegnung« für Mutter und Kind beziehungsweise Kind und Familie.

Die zentrale Herausforderung gegenwärtiger Taufpraxis ist also die bislang häufig fehlende und nur in einzelnen Gemeinden wirklich schon befriedigende katechetische, d.h. unterweisende Begleitung der Taufe, sowohl in der *Vorbereitung* als auch in der lebenslangen Vergegenwärtigung und Deutung der eigenen Taufe (also der *Nachbereitung*). Von jeher zielt die Taufe aber auch auf christliche Bildung in den *Familien* beziehungsweise durch *Paten*. Das Bewusstsein bei Eltern und Paten, dass mit der Taufe eine derartige Verpflichtung verbunden ist, ist vielfach noch vorhanden oder wird in den Kirchengemeinden geweckt. Gleichzeitig sind aber viele Eltern und Paten ratlos, wie sie eine solche familienreligiöse Aufgabe

erfüllen können. Die frühkindliche religiöse Erziehung verschwindet bei gutem Willen aller Beteiligten oft im »Bermudadreieck gegenseitiger Delegation« zwischen Eltern, Paten und der Gemeinde. Hier zeigt sich deutlich, wie die Tradition abbricht, dass Prägung und Erziehung im Feld des Religiösen durch die Familie geschehen. Das *Paten-Amt* ist nach wie vor ein emotional hoch besetztes Ehrenamt, zumal es heute nicht mehr nur nach Maßgabe familiärer Konvention, sondern durch bewusste Wahl besetzt wird. Allerdings verschärft sich die seit jeher bestehende Spannung zwischen einem familiären und kirchlichen Amt, wenn von der Familie gewünschte Paten keine Kirchenmitglieder sind und dieses Amt daher nicht übernehmen können.

Auch die konfessionellen Differenzen sind im Kontext einer Theologie der Taufe zu bedenken, denn sie haben unmittelbar praktische Folgen. Die abendländischen Kirchen haben sich in einer theologischen Auseinandersetzung des fünften Jahrhunderts (im so genannten Donatisten-Streit) entschieden, keine Wiedertaufe derjenigen zu verlangen, die von häretischen Priestern getauft worden waren und anschließend in die Großkirche übertreten wollten. Diese Entscheidung gründet auf der Einsicht, dass die Taufe nicht durch den Spender wirkt, sondern der Spender nur Werkzeug Christi als des Herrn der Taufe ist. Daher erkennen die meisten christlichen Kirchen wechselseitig die Taufe an, so dass man von einem »sakramentalen Band der Einheit« (2. Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus 22) sprechen kann. Jüngster Beleg dafür ist eine gemeinsame Erklärung von elf Kirchen in Deutschland zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe, die am 29. April 2007 feierlich unterzeichnet wurde. Dort heißt es: »Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe«. Allerdings gibt es auch alte Probleme: So haben die Kirchen der Orthodoxie die antidonatistischen Entscheidungen der westlichen Kirchen nicht mitvollzogen. Sie betrachten nur die in der wahren, in der apostolischen Sukzession und Lehre stehenden Kirche gespendeten Sakramente als gültig und wirksam und lehren daher seit Langem, dass eigentlich in strikter Konsequenz (kat' akribían) getaufte Christen, die zur Orthodoxie übertreten wollen, die Taufe noch empfangen müssen, auch wenn sie sich in ihrer bis-

herigen Gemeinschaft dem entsprechenden Ritus schon unterzogen haben. Dennoch könne die Kirche davon absehen, da sie kraft der in der orthodoxen Kirche wirkenden Gnade den an sich leeren Vollzug nachträglich mit Wirkkraft aufzufüllen und ihn so zum Heilmittel werden zu lassen vermöge; eine Entscheidung liegt im Ermessen der Bischöfe oder Synoden und richtet sich nach dem Gesichtspunkt des Nutzens für die Kirche und die Betroffenen (kat' oikonomían). Auf dieser Basis beruhen auch entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und der EKD.

Beschwerlich ist auch, dass die römisch-katholische Kirche keine evangelischen Paten zulässt, während katholische Christen bei einer in der evangelischen Kirche vollzogenen Taufe als Paten gewonnen werden können. Probleme stellen sich auch im Gespräch mit den baptistischen Kirchen. Viele dieser Kirchen unterscheiden die Wasser- von der Geisttaufe; die Wassertaufe ist die öffentliche Manifestation und die Versiegelung einer im Glauben gestifteten Zugehörigkeit zu Christus (Erfahrung der Wiedergeburt); entsprechend ist die Taufe nicht oder nicht in erster Linie ein Vollzug Gottes am Empfänger, sondern mindestens ebenso ein aktives Handeln des Empfängers in dem Sinne, dass sie Ausdruck und Zeichen seines Bekenntnisses zu Christus und seiner Zugehörigkeit zu ihm ist. Diesen Bekenntnisakt als Antwort auf die Erfahrung der Wiedergeburt können nach baptistischem Verständnis nur erwachsene Christen vollziehen. Die Gespräche zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und den Baptisten haben zwar eine Annäherung ergeben, nicht aber eine Anerkennung der »Unmündigentaufe« durch die baptistischen Kirchen.

Eine solche Analyse des Verständnisses und der Praxis der Taufe macht deutlich, dass eine neue Gesamtschau für das Verständnis wie die Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche benötigt wird, die möglichst auch für Fernstehende nachvollziehbar ist.

3. Theologische Vergewisserungen

3.1 Biblische Befunde

Die christliche Taufe knüpft an die »Taufe der Umkehr zur Vergebung der Sünden« (Markus 1,4) an, die Johannes der Täufer im Jordan jenen Menschen spendete, die unter dem Eindruck seiner Predigt vom bevorstehenden Endgericht Buße taten. Ob seine Taufe Zeichen der bereits vollzogenen Umkehr war oder ob in der Taufe die Umkehr vollzogen wurde, kann nicht ganz zuverlässig entschieden werden, wahrscheinlich ist letztere Deutung; auf die Taufe soll eine veränderte Lebensführung folgen (Lukas 3,10ff.). Johannes verstand sich als Vorläufer des Messias, der in Kürze mit »Heiligem Geist und Feuer« taufen werde. Vergleichbare Tauchbäder, die vermutlich ebenfalls als Reinigungsbäder von Schuld verstanden wurden, gab es auch in der räumlich dem Taufort des Johannes benachbarten Gemeinschaft von Qumran. Allerdings verstand man in Qumran Reinheit und Unreinheit kultisch und vollzog die Tauchbäder selbst regelmäßig, während der Täufer einmalig die Taufe anderen spendete.

Jesus hat sich von Johannes im Jordan taufen lassen. Allerdings sind die Schilderungen der Taufe Jesu (Markus 1,9–11 und Parallelen) schon durch implizite Bezüge auf die christliche Taufpraxis wie die Rede von einem Empfang des Heiligen Geistes und dem Zuspruch der Sohnschaft geprägt. Die frühen Christen taufte im Unterschied zu den Johannesjüngern auf den Namen Jesu Christi bzw. in seinem Namen (1 Korinther 6,11 bzw. Apostelgeschichte 2,38). Im Neuen Testament sind schon beide Präpositionen bezeugt; »auf den Namen« will zum Ausdruck bringen, dass das Heilsgeschehen konstitutiv mit dem Namen Jesu verbunden ist und der Getaufte Teil eben dieses Heilsgeschehens wird; »im Namen« meint »im Auftrag« beziehungsweise »unter Berufung auf die Autorität von«.

Auf die christliche Taufe der frühen Gemeinden bezieht sich der am Schluss des Matthäusevangeliums (28,18–20) stehende Auftrag des Auferstandenen: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völ-

ker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.« Die Taufe ist mit dem Empfang des Heiligen Geistes verbunden (1 Korinther 12,13 bzw. Apostelgeschichte 2,38f.). Sie ist der Ritus zur Aufnahme in die christliche Gemeinde (Galater 3,26–28; Apostelgeschichte 2,41). Die christlichen Taufformeln »im Namen« bzw. »auf den Namen« lassen sich sprachlich exakt nicht aus der heidnischen oder jüdischen Umwelt ableiten, sondern dürften eine nachösterliche Bildung der jungen Gemeinde darstellen. In der neutestamentlichen Zeit folgte in der Regel die Taufe auf den Glauben, wie der sekundäre Markusschluss zeigt: »Wer glaubt und getauft wird, wird gerettet werden, wer nicht glaubt, wird verurteilt werden« (Markus 16,16). Viele Stellen im Neuen Testament nennen Taufe und Sündenvergebung in einem Atemzug, allerdings ohne eine genaue Beschreibung des Vollzuges, sondern mit fast ausschließlichem Interesse am Faktum der Sündenvergebung. Ebenso gehören Wassertaufe und Geistempfang eng zusammen (Apostelgeschichte 10,47). Im Johannesevangelium werden dagegen Taufe, Geistempfang und eine leiblich verstandene Gotteskindschaft in einen engen Zusammenhang gesetzt: In der Taufe wird das Menschenkind zum Gotteskind, der von einer Mutter Geborene wird von Neuem, »von oben« geboren (Johannes 3,3–6).

Die bedeutungsvollste neutestamentliche Tauftheologie findet sich in den Schriften des Apostels Paulus, dessen Taufe in den frühen dreißiger Jahren des ersten Jahrhunderts (Apostelgeschichte 9,18) zugleich der früheste chronologisch greifbare Fall einer christlichen Taufe ist. Paulus bestimmt die Gemeinschaft, die die Taufe den Christen vermittelt, als Gemeinschaft mit Christus und erläutert diese besondere Gemeinschaft in immer neuen, starken Bildern: Nach Galater 3,26–29 zieht der getaufte Christ Christus an, empfängt so die Gotteskindschaft und wird der Verheißungen teilhaftig, die an Abraham ergangen sind. Nach 1 Korinther 12,12f. werden die Christen durch *einen* Geist in *einen* Leib hineingetauft, werden mit ihren verschiedenartigen Geistesgaben zu Gliedern eines Leibes, die aufeinander angewiesen sind und bleiben. Nach Römer 6,3f. sind die, die getauft werden (»in Christus eingetaucht sind«), auf seinen Tod getauft, wurden durch die Taufe mit Chris-

tus begraben und sollen nun in einem neuen Leben wandeln. Die Taufe ist also das Begräbnis für den mit Christus gekreuzigten und gestorbenen Leib des Glaubenden, der der Sünde unterworfen ist. Durch das Erleiden des Begrabenwerdens kommt der Mensch aber zur Freiheit des neuen Lebens mit Gott. Die Taufkatechese des Apostels erinnert bereits getaufte Christen an diese Zusammenhänge. Zugleich betont Paulus, dass die Verbindung mit Christi Kreuzestod die künftige Auferstehung der Christen zur Folge haben wird (6,5) und die sozialen Schichtungen wie Gegensätze von Freien gegenüber Unfreien, Frauen gegenüber Männern und Juden gegenüber Griechen aufgehoben sind (Galater 3,28 bzw. 1 Korinther 12,13). Man kann dieses Taufverständnis des Paulus so zusammenfassen, dass Christen in ihrem Leben Anteil gewinnen an der Bewegung des Lebens Jesu Christi, die von der Niedrigkeit zur Erhöhung und vom Tod zum Leben führt. Aufgrund dieser Teilhabe wird es Menschen möglich, sich auch gegen alle widrigen Mächte des Lebens ein neues Selbstverständnis schenken zu lassen (Römer 8; 2 Korinther 10–12).

Erste Regeln für die Taufe finden sich in der ersten christlichen Kirchenordnung, der so genannten Didache, noch im ersten Jahrhundert (7,1–4): Nach der Katechese und einem ein- bis zweitägigen Fasten soll »auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes« getauft werden, möglichst in fließendem kaltem Wasser, ersatzweise ist auch dreimaliges Übergießen des Hauptes zulässig.

Die theologischen Streitfragen des zwanzigsten Jahrhunderts nach dem Recht der Säuglingstaufe und danach, welche Bedeutung der Glaube für den Vollzug und die Wirkung der Taufe besitzt, lassen sich aus dem Neuen Testament nur begrenzt beantworten. Jedenfalls gilt: Nach dem Zeugnis des Neuen Testaments ist die Taufe nicht geeignet, eine aktive Antwort des Glaubenden zu sein, denn das Neue Testament betont, dass jeder Täufling sie wie Jesus von Nazareth mit sich passiv geschehen lässt. Darum kann sich kein Mensch selbst taufen. Auch das zum Glauben Kommen ist keine aktive Tat des Menschen, sondern jeder empfängt, wie gerade das Beispiel des Paulus zeigt, seinen Glauben passiv. Diese passive Dimension eines Geschehens am Täufling verbindet die

Taufe mit der Passion Christi. Im Geschehen der Taufe ist Gott der Aktive, der das Heil schenkt. Dies alles erzwingt die Kindertaufe nicht, aber es hindert sie auch nicht; es liegt eine Verbindung der Taufe mit der Schwelle der leiblichen Geburt nahe, weil sie der Eintritt in das neue Leben mit Gott ist. Deutlich ist aber auch, dass es nach dem Zeugnis des Neuen Testaments eine ihrer geistlichen Bedeutung weitgehend beraubte oder theologische bedeutungslose Taufe nicht geben kann. Insofern ist die taufende Kirche der Frühzeit immer auch lehrende Kirche und theologische Argumentation über christliches Leben immer auch Taufunterweisung.

3.2 Kirchenhistorische Erinnerungen

Die deutliche Spannung, die heute oft zwischen dem theologischen Gewicht der Taufe und ihrer tatsächlichen Stellung als gelegentlicher »Einschub« im sonntäglichen Hauptgottesdienst besteht, hat allmählich zugenommen und ist vor allem durch Veränderungen der Taufpraxis bedingt:

- In der Antike war die Taufe ein schlechthinniger Wechsel vom Tod zum Leben, der vor der ganzen Gemeinde erfolgte, der deutliche Konsequenzen für die Lebensgestaltung hatte und durch eine entsprechend dramatische Feier in der Osternacht liturgisch gestaltet wurde. Dieser antike Horizont der Taufe ist seit dem frühen Mittelalter allmählich in einen eher familiären Kontext transformiert und auf die göttliche Annahme eines neugeborenen Lebens eingeschränkt worden.
- Die ursprünglich unabdingbar zur Taufe gehörende Taufkatechese wurde seit dem Mittelalter zunehmend von der Taufe getrennt und als das Sakrament der Firmung beziehungsweise als kirchliche Handlung der Konfirmation verselbständigt. Dadurch entstand das Problem, an welchem Ort stattdessen die theologischen Inhalte und die Bedeutung der Taufe vermittelt werden konnten. Seit diesen liturgischen Entwicklungen stellt sich unabweisbar die Frage nach dem Ort der Tauferinnerung und Tauf-

katechese, die sich angesichts massiver Entkirchlichungsphänomene in der Neuzeit nochmals verschärft hat.

Wenn man einen kurzen Durchgang durch die Geschichte der Tauftheologie und Taufpraxis nach den Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit zu gliedern versucht, so fällt für die *Antike* zunächst die strenge Prüfung der meist erwachsenen Taufbewerber (samt ihren Familien und Kindern) auf, sodann die Erlebnisdichte der gottesdienstlichen Feier. Die Taufe war damals deutlich wichtiger als die Eucharistie, weil sie vor der Entfaltung und Verrechtlichung des Bußwesens das einzige Sakrament zur Vergebung aller Sünden war, wie auch die Formulierung aus dem großen Glaubensbekenntnis der Reichssynoden von Nizäa und Konstantinopel (dem so genannten Nicäno-Konstantinopolitanum, 381 n. Chr.) zeigt: »Wir bekennen die *eine* Taufe zur Vergebung der Sünden«. Deswegen haben viele Menschen in der christlichen Antike ihre Taufe bis auf das Totenbett aufgeschoben, wie Kaiser Konstantin. In den ausführlichen Debatten über weitere Bußmöglichkeiten wurde entsprechend auch nie die Möglichkeit einer Wiedertaufe diskutiert. Folgt man einer in vielen Versionen offenkundig weit verbreiteten Kirchenordnung aus dem dritten Jahrhundert, der so genannten *Traditio apostolica*, so gab es zwei »Zulassungsverfahren« zur Taufe, nämlich zunächst eine Zulassung zum Katechumenat und erst dann, nach erfolgreich absolviertem Unterricht, die Zulassung zur Taufe (Apostolische Tradition § 15 bzw. 20). Beide Zulassungsverfahren brauchten Zeugen, Paten und Fürsprecher; und beide Prozesse waren nicht an die Familie gebunden, sondern führten in der Regel mindestens aus der Großfamilie und den bisherigen sozialen Strukturen hinaus. Das Katechumenat dauerte drei Jahre, die biblischen Schriften spielten in der Unterweisung kaum eine Rolle, wichtig war offenbar stattdessen mindestens ab dem vierten Jahrhundert das Glaubensbekenntnis. Am Ende des Unterrichts gab es eine Art »Symbolkatechese« als Prüfung, die mit einer Segnung unter Handauflegung beendet wurde (Kretschmar, Geschichte des Taufgottesdienstes, 69–86). Keine Zulassung erhielten – jedenfalls nach dem Text der Kirchenordnung – Menschen, die ethisch oder theologisch anstößige Berufe ausübten (beispielsweise heidnische Götter-

UNVERKÄUFLICHE LESEPROBE

**Die Taufe**

Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche.

Paperback, Broschur, 63 Seiten, 12,0 x 19,0 cm

ISBN: 978-3-579-05904-4

Gütersloher Verlagshaus

Erscheinungstermin: April 2008

Das Verständnis und die Praxis der Taufe in evangelischer Perspektive

Die Taufe gilt als die Eintrittstür in die christliche Gemeinschaft. Zugleich ist sie ein Kernstück der ökumenischen Zusammengehörigkeit der Christenheit und wird von vielen Kirchen als das »Sakrament der Einheit« der Christen bezeichnet.

Diese Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Verständnis und die Praxis der Taufe in evangelischer Perspektive darzulegen. Und sie will Mut machen: zu einer Erneuerung der Taufpraxis in den Gemeinden, zur Einladung von Erwachsenen zur Taufe, zur angemessenen Gestaltung der Taufe für alle Lebensalter und auch zu einer verstärkten Tauferinnerungskultur.

Als Handreichung ist sie für Pfarrer und Pfarrerinnen ebenso geeignet wie für Kirchenvorstände, Gesprächsgruppen oder einzelne, die sich mit dem Verständnis der Taufe beschäftigen wollen.



[Der Titel im Katalog](#)